

Herstellergarantie

Die Digitaldrums aus dem Hause GEWA zeichnen sich durch höchste Qualitätsansprüche aus. Um Ihnen die Freude an Ihrem Instrument länger zu erhalten, geben wir als Hersteller, unabhängig von den gesetzlichen Gewährleistungspflichten des Verkäufers, die folgende Herstellergarantie.

Diese Garantie ist ein zusätzliches, selbständiges Garantieverprechen. Bei Mängeln der Kaufsache können Sie daher gegenüber dem Verkäufer Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche auf Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung des Kaufpreises Schadenersatz oder Aufwendungsersatz gemäß §437 BGB uneingeschränkt geltend machen, unabhängig vom Eintreten des Garantiefalls und der Inanspruchnahme der Garantie.

Garantieerklärung

GEWA garantiert für einen Garantiezeitraum von 2 Jahren ab Kaufdatum des neu hergestellten Produkts (Ersterwerb) unabhängig von den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, dass Digitaldrums der Serien

G5

G9

keine Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen.

Mängel, die nicht auf Material- oder Verarbeitungsfehlern beruhen, fallen nicht unter die Garantie. Dies gilt insbesondere für Defekte und Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch (z.B. Nichteinhaltung der vorgegebenen Lager-, Stand- oder Nutzungsspezifikation sowie der Reinigungs- und Wartungshinweise oder das Anschließen eines nicht geeigneten Netzkabels oder externen Gerätes) äußere Einwirkungen (z.B. Feuer, Wasser oder Blitzeinschlag), Fremdeingriff einer nicht vom Hersteller autorisierten Person (z. B. durch einen Reparaturversuch) entstanden sind,

Verschleißteile, z. B. Felle, Pedale sind von der Garantie ausgenommen.

Garantieverlängerung

Für die vorgenannten Digitaldrums, die von einem GEWA Fachhandelspartner erworben wurden, verlängern wir diese Herstellergarantie auf 5 Jahre ab Ersterwerb, wenn Sie das Produkt innerhalb von sechs Monaten ab Kaufdatum unter

www.gewadrums.com/de/service/warranty

registrieren.

Garantieleistungen

Während der Garantiezeit werden Geräte, die einen Material – oder Verarbeitungsfehler aufweisen, nach unserer Wahl für Sie kostenfrei repariert oder durch ein vergleichbares, mindestens gleichwertiges Instrument ersetzt. Die im Zuge des Austauschs von uns übernommenen Geräte und die im Rahmen der Reparatur entnommenen Teile von Geräten gehen in unser Eigentum über.

Ab- oder Aufbaukosten sowie Transportkosten und -risiken für den Transport Ihres Produkts zum

Händler oder autorisierten Service-Partner werden nicht übernommen.

Die Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiezeit, noch setzen sie eine neue Garantie in Gang. Die Garantie gilt weiterhin bis zum Eintritt des nach dem Kaufbeleg (Ersterwerb) ermittelten Ablaufdatums.

Inanspruchnahme der Garantie

Zur Geltendmachung der Garantie wenden Sie sich bitte umgehend nach dem Auftreten des Sachmangels an den Händler bei dem das Produkt erworben wurde.

Sollte Ihnen kein Händler zur Verfügung stehen, suchen Sie auf unserer Website nach einem autorisierten Service-Partner in Ihrer Nähe oder wenden Sie sich direkt an unseren Support unter edrumsupport@gewamusic.com.

Garantieleistungen können nur erbracht werden, wenn Sie den Mangel innerhalb des Garantiezeitraums mitteilen und die Originalrechnung bzw. den Kassenbeleg (unter Angabe von Kaufdatum, Modellbezeichnung und Händlernamen) sowie eine deutliche Beschreibung des Mangels vorlegen.

Garantiegeber

Die vorstehende Garantie wird eingeräumt und erfüllt von

GEWA music GmbH
Oelsnitzer Straße 58
08626 Adorf
Telefon: 037423 / 778-0
Telefax: 037423 / 778-9101
info@gewamusic.com